

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 001_V

Bezeichnung der Maßnahme: Schutz von Bäumen und Pflanzenbeständen entsprechend den geltenden Bestimmungen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 14.4

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Errichten eines ortsfesten Zauns im Abstand von 1,50m zur Kronentraufe um den Baum - Stammschutz durch eine 2 m hohe abgepolsterte Bohlenummantelung, gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland):

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Bäume, Pflanzenbestände und Vegetationsflächen auf technologisch nicht beanspruchten Bereichen entlang der Baustellenzufahrten und Baustelleneinrichtungsflächen sind bei Ausführung der Baumaßnahmen zu schützen. Die Forderungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) und der RAS-LP 4 (Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) sind anzuwenden. Insbesondere zu beachten ist der Schutz zu erhaltender Bäume vor mechanischen Beschädigungen der oberirdischen Teile sowie des Wurzelbereiches durch Überfahren, Bodenauftrag und Bodenverdichtung oder Bodenabtrag. Bäume mit Bruthöhlen sind zu erhalten. Die entlang der Baustellenzufahrten und BE-Flächen bestehenden Gehölzbestände besitzen neben ihrer Bedeutung für das Stadt-/Landschaftsbild einen hohen Wert als potentieller Lebensraum besonders für die Avifauna und die Fledermäuse. Dies betrifft vorhandene Gehölzbestände im Bereich der Baustellenzufahrten über die Hämmerlingstraße, die Straße Am Bahndamm, des Elkner Platzes, der Straße Stellingdamm, der ehemaligen Ladestraße und der Straße Am Wiesenhain sowie in den unmittelbar angrenzenden Bereichen der BE-Flächen. Im Bereich der Wuhlheide sind die Eichen auf der vorgesehenen BE-Fläche zur Errichtung der neuen EÜ Hämmerlingstraße zu erhalten.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 6 Jahr/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
K8 B	Verlust von Bäumen (Einzelbäume, Baumreihen). Baubedingt: 16 Stk. Anlagebedingt: 43 Stk.	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	001_V, 011_EG, 015_VA, 018_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): K8 B: Unterlage Nr.: 14.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 09.11.2018

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 002_V

Bezeichnung der Maßnahme: Anlage einer unterirdischen Amphibienleiteinrichtung für die Erdkröte in einem Korridor von km 10,600 bis km 11,100

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: nein

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 14.4

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Jahr/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Rohrvortrieb DN 600 vor Baubeginn in den Wintermonaten; Kontrolle der Wanderung Erdkröte, ggf. sammeln und umsetzen der Individuen

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland):

Spezielle Habitatemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Vorgezogene Herstellung einer Tunnellösung mit wirkungsvollen Leiteinrichtungen zur Unterquerung der Gleisanlagen im Bereich km 10,600 bis km 11,100. Die Maßnahme ist vor Beginn der Bauarbeiten umzusetzen, um die Wanderbewegungen zwischen den Teillebensräumen (Waldgebiet Wuhlheide in Richtung Wohngebiet an der Schubertstraße und zurück) durch sicheres Unterqueren der Gleisanlagen dauerhaft zu ermöglichen.

Vor Baubeginn Herstellung eines Kleintiertunnels als Querdurchlass unter dem Bahndamm, ausgebildet z. B. als Stahlbetonrohr, Einbaugröße DN 600 oder größer, mit Naturbodenauflage. Amphibienleiteinrichtung z. B. aus Beton-Stellwänden beidseitig mit Einweisern zu den Durchlässen herstellen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 4 Monat/e

Unterhaltung: Eingeschwemmtes Material ist nach Erfordernis im Turnus zu entfernen und die Durchlässigkeit ist zu gewährleisten.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): dauerhaft

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 6 Monat/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
K17 W	Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung. Anlagebedingt: 5.187 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	002_V, 007_V, 009_A, 011_EG, 014_A, 018_VA
K16 Bo	Bodenbewegungen und Versiegelung durch Neubau Fernbahnsteig und Personenunterführung, Verschwenkung Ladestraße, Neubau Stützmauern und Lärmschutzwände. Anlagebedingt: 4.226 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	002_V, 005_V, 007_V, 009_A, 011_EG, 014_A, 018_VA
K3 B	Zerschneidung der Wechselbeziehungen zwischen Teilebensräumen der Erdkröte. Anlagebedingt: 500 m	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	002_V, 018_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): K17 W: **Unterlage Nr.:** 14.3/K16 Bo: **Unterlage Nr.:** 14.3/K3 B: **Unterlage Nr.:** 14.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 09.11.2018

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 003_V

Bezeichnung der Maßnahme: Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für das Fließgewässer Wuhle

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 14.4

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Zum Schutz des Fließgewässers hat die Lagerung von Materialien und Geräten nur außerhalb eines 5 m Streifens zu erfolgen.

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland):

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Durchlässigkeit des Gewässerlaufes ist über den gesamten Bauzeitraum zu gewährleisten, wobei der Abflussquerschnitt grundsätzlich nicht eingeschränkt werden darf. Stoffliche Einträge in das Fließgewässer sind durch geeignete Maßnahmen (z. B. Verrohrung, Abdeckung) zu vermeiden. Zum Schutz des Fließgewässers hat die Lagerung von Materialien und Geräten nur außerhalb des Gewässerrandstreifens (Ufer, Böschung und der Bereich landseits ab der Böschungsoberkante einschließlich Gehölzsaum) zu erfolgen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 6 Jahr/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
K11 B	Verlust von gewässerbegleitenden Gehölzen. Baubedingt: 310 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	003_V, 011_EG, 015_VA, 018_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): K11 B: Unterlage Nr.: 14.3

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 004_V

Bezeichnung der Maßnahme: Material-/Bodenlagerung und -transport außerhalb sensibler Bereiche

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 14.4

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Erstellung eines Logistikkonzeptes (Transportstraßen und Lagerflächen auf unsensiblen Flächen bzw. befestigten Flächen), sektoraler Bodenauftrag, Ausweisung von Tabu-Flächen

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland):

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Grundsätzlich ist für die erforderlichen Materialtransporte gegenüber der Frequentierung des öffentlichen Straßenraumes eine schienengebundene Logistik zu bevorzugen. Zwischenzulagernde Aushubmassen an Baumaterial (z.B. Bauschutt, kontaminierter Schotter) bzw. Boden sind vorzugsweise außerhalb sensibler Bereiche auf bereits befestigten Flächen zu lagern. Flächen mit einem relativ hohen biotischen Potential sind als Tabu-Flächen nicht zu belasten. Lagerung von Materialien und Geräten im Bereich der Wuhle nur außerhalb eines 5 m breiten Gewässerschutzstreifens. Bei Verwendung von Füllböden sind die Grenzwerte für Bodenschadstoffe entsprechend den Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen: Teil II: Technische Regeln für die Verwertung, Stand: 05.11.2004, Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) einzuhalten.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 6 Jahr/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
K4 B	Verlust von Waldflächen Baubedingt: 790 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	004_V, 015_VA, 018_VA, 019_WG
K7 B	Verlust von Haus- und Ziergärten. Baubedingt: 570 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	004_V, 006_V, 008_V, 009_A, 015_VA, 018_VA
K5 B	Verlust von mehrschichtigen Gehölzbeständen aus überwiegend nicht heimischen Arten. Baubedingt: 1.810 m ² Anlagebeding: 4.800 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	004_V, 011_EG, 015_VA, 018_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): K4 B: **Unterlage Nr.:** 14.3/K5 B: **Unterlage Nr.:** 14.3/K7 B: **Unterlage Nr.:** 14.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 09.11.2018

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 005_V

Bezeichnung der Maßnahme: Vermeidung von Gefährdungen für Boden und Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 14.4

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: getrennte Lagerung kontaminierter Ausbaumaterialien, sachgemäßer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, fachgerechte Entsorgung von Abwässern, Abstellen von Maschinen und Lagerung von Baumaterialien /Bodenaushub außerhalb von Wasserschutzzonen

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland):

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Bei dem Ausbau von Altmaterialien sind kontaminierte Stoffe (Auffüllungen, Bausubstanz, Holzwerkstoffe, Altschotter) getrennt zwischen zu lagern und zu entsorgen. Der Erdaushub ist entsprechend der LAGA-Richtlinie zu deklarieren und gemäß der ermittelten Einbauklasse (Z-Klasse Z 0 bis Z 1.2) einer Wiederverwertung zuzuführen. Bei einer Einbauklasse > Z 2 ist der Boden fachgerecht zu entsorgen (Deponie Klasse I, Deponie Klasse II etc.). Durch den Einsatz umweltverträglicher Baumaterialien sowie die fachgerechte Aufbereitung ist eine bau- und anlagebedingte potentielle Gefährdung des Grundwassers auszuschließen.

Des Weiteren hat während der Bauphase ein sachgemäßer, den fachtechnischen Standards entsprechender Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen (Treibstoffe, schwermetallhaltige Verbindungen, Anstrichstoffe), die eine Beeinträchtigung des Grundwassers und des Bodenhaushalts herbeiführen könnten, zu erfolgen. Eventuell anfallende Abwässer (z. B. Spülwasser einer Schotterreinigungsanlage) sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Das Abstellen von Maschinen und die Errichtung großer Baustelleneinrichtungen zur Zwischenlagerung ausgehobenen bzw. abgebrochenen Materials hat außerhalb der benachbarten Trinkwasserschutzzonen (westlich km 11,380 / östlich km 13,280) zu erfolgen.

Erforderliche Grundwasserhaltungen sind nach dem Stand der Technik durchzuführen. Zum Schutz grundwasserbeeinflusster Böden sind ggf. Berieselungsmaßnahmen durchzuführen. Eine Ableitung des gehobenen Grundwassers in die "Wuhle" ist nur bei Einhaltung der Vorgaben des Merkblattes Grundwasserbenutzungen bei Baumaßnahmen und Eigenwasserversorgungsanlagen im Land Berlin (SENATSWERWALTUNG FÜR UMWELT, VERKEHR UND KLIMASCHUTZ 2017) möglich. Bei Schadstoffbelastungen des gehobenen Grundwassers ist eine Reinigung vor Ableitung in das Fließgewässer "Wuhle" notwendig.

Bei der Herstellung von Fundamenten in Unterwasserbauweise sind nur mineralische Beimischungen zu verwenden. Der Nachweis der Unbedenklichkeit ist für die verwendeten Hilfsstoffe und Beimischungen zu führen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 6 Jahr/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
K16 Bo	Bodenbewegungen und Versiegelung durch Neubau Fernbahnsteig und Personenunterführung, Verschwenkung Ladestraße, Neubau Stützmauern und Lärmschutzwände. Anlagebedingt: 4.226 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	002_V, 005_V, 007_V, 009_A, 011_EG, 014_A, 018_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): K16 Bo: **Unterlage Nr.:** 14.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 09.11.2018

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 006_V

Bezeichnung der Maßnahme: Minderung der Beeinträchtigung des Umfeldes durch Lärm- und Staubemissionen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 14.4

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Ein- und Ausfahrten zur Baustelle, säubern der Baustraßen zur Vermeidung von Staubaufwirbelungen, Einsatz von Lärmarmen Baumaschinen und Fahrzeugen, Tempolimit Bauverkehr, Bauarbeiten wochentags, temporäre Schutzwände, Messungen

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland):

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die während der Bauphase auftretenden Beeinträchtigungen des Umfelds durch Staub- und Lärmbelastungen sind durch möglichst kurzfristige Bautätigkeit sowie die Anwendung aller relevanten fachtechnischen Standards (gemäß § 22 BImSchG), die zur Lärminderung beitragen, auf ein Minimum zu reduzieren. Es werden besonders lärmgedämmte Maschinen gemäß EG-Richtlinien zum Einsatz kommen, technologische Verfahren, die die Betroffenen am wenigstens beeinträchtigen, angewandt und erforderlichenfalls weitergehende Schutzvorkehrungen getroffen. Für die Sicherstellung der Wirksamkeit der beschriebenen Schutzvorkehrungen werden während der Bauzeit geeignete Messpunkte bzw. Messgeräte und geschultes Personal (Immissionsschutzbeauftragter) vorgehalten und eingesetzt. Gegebenenfalls sind zur Minimierung baubedingter Staubbelastungen regelmäßiges Säubern und Befeuchten der Baustellenzufahrten durchzuführen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 6 Jahr/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
K7 B	Verlust von Haus- und Ziergärten. Baubedingt: 570 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	004_V, 006_V, 008_V, 009_A, 015_VA, 018_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): K7 B: **Unterlage Nr.:** 14.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 09.11.2018

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 007_V

Bezeichnung der Maßnahme: Minimierung der Flächeninanspruchnahme

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 14.4

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Erstellung eines Logistikkonzepts zum flächensparenden Umgang mit Transportstraßen, BE- Flächen und Lagerflächen

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland):

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Räumliche Einschränkung und Optimierung der Flächeninanspruchnahme für Anlagen sowie Baustellenzufahrten und -einrichtungsflächen auf das unbedingt notwendige Maß. Der zur Sicherung der notwendigen Bau- und Montagefreiheit notwendige technologische Streifen ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Für die temporäre Flächeninanspruchnahme sind vorzugsweise bereits verdichtete/versiegelte Flächen zu beanspruchen. Eine Beschränkung der Gehölzreduzierung auf das minimal erforderliche Maß ist unbedingt anzustreben. Dabei ist zu prüfen, ob durch entsprechende Kronenrückschnitte durch eine Fachfirma ein Totalverlust vermieden werden kann.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 6 Jahr/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
K17 W	Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung. Anlagebedingt: 5.187 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	002_V, 007_V, 009_A, 011_EG, 014_A, 018_VA

Projekt: X.016030472300201.943; PFA: PA 16

K16 Bo	Bodenbewegungen und Versiegelung durch Neubau Fernbahnsteig und Personenunterführung, Verschwenkung Ladestraße, Neubau Stützmauern und Lärmschutzwände. Anlagebedingt: 4.226 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	002_V, 005_V, 007_V, 009_A, 011_EG, 014_A, 018_VA
--------	---	---	----------------------	---

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): K17 W: **Unterlage Nr.:** 14.3/K16 Bo: **Unterlage Nr.:** 14.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 09.11.2018

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 008_V

Bezeichnung der Maßnahme: Wiederherstellung temporär genutzter Freiflächen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 22.905

Temporäre Maßnahme: ja

Fläche Nr.: 001

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00072/00000-00	475	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	010	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	165
00071/00000-00	475	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	011	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	66
00077/00000-00	475	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	012	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	72
00078/00000-00	475	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	013	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	63
00079/00000-00	475	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	014	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	58
00080/00000-00	475	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	015	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	53
00081/00000-00	475	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	016	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	44
00082/00000-00	475	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	017	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	202
00098/00000-00	475	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	018	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	49
00069/00000-00	475	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	107	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	360

Ausgangszustand: Ruderalflur, Hausgärten

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 10111 PGE, 0322912 RSAXOA

Fläche Nr.: 003

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00375/00000-00	485	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	005	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	480

Ausgangszustand: Haus- und Ziergärten

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 10111 PGE

Fläche Nr.: 004

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00328/00000-00	474	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	040	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	631

Ausgangszustand: sonstige ruderale Pionier-und Halbtrockenrasen, weitgehend ohne Gehölzbewuchs

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 0322912 RSAXOA

Fläche Nr.: 012

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00008/00000-00	486	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	100	Vorübergehend	Eigentum	1.153

Ausgangszustand: sonstige ruderale Pionier-und Halbtrockenrasen, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung <10%), verarmte Ausprägung

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): RSAXOA 0322912

Fläche Nr.: 013

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00212/00000-00	473	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	043	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	10.909
00211/00000-00	473	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	117	Vorübergehend	Eigentum	5.283
00214/00000-00	473	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	114	Vorübergehend	Eigentum	3.223

Ausgangszustand: Bahnbrachen, mit Gehölzaufwuchs

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): OVGRG 126631

Fläche Nr.: 018

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00374/00000-00	485	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	053	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	94

Ausgangszustand: Haus- und Ziergärten

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): PGE 10111

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 14.4

Zeitpunkt der Durchführung: 2 Woche/n nach Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Haus- und Ziergärten , sonstige ruderales Pionier- und Halbtrockenrasen, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung <10%), verarmte Ausprägung

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Beräumen der Flächen von allen Fremdbestandteilen, Bodenlockerung, Oberbodenauftrag, Landschaftsrassenansaat, ggf. Gehölzpflanzung

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 10111 PGE, 0322912 RSAXOA

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Alle temporär beanspruchten Grünflächen für Baustelleneinrichtungen und -zufahrten sind nach Bauende zurückzubauen und durch geeignete Rekultivierungsmaßnahmen (Gefügemelioration, Einbringen organischer Substanz o. ä.) entsprechend ihres ursprünglichen Zustands wiederherzustellen.

Zusätzlich zur Eingriffsermittlung beschädigte Einzelgehölze sind entsprechend der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin (Baumschutzverordnung BaumSchVO) im Eingriffsbereich zu ersetzen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 3 Jahr/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): 13 Jahr/e

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 1 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
K7 B	Verlust von Haus- und Ziergärten. Baubedingt: 570 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	004_V, 006_V, 008_V, 009_A, 015_VA, 018_VA
K1 B	Verlust von Ruderalfluren, trocken-frisch. Baubedingt: 4.740 m ² Anlagebedingt: 9.000 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	008_V, 009_A
K15 B	Verlust von Ruderalfluren, trocken-frisch, mit lockerem Gehölzaufwuchs. Baubedingt: 15.420 m ² Anlagebedingt: 1.400 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	008_V, 009_A, 011_EG, 014_A, 015_VA, 018_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): K1 B: **Unterlage Nr.:** 14.3/K15 B: **Unterlage Nr.:** 14.3/K7 B: **Unterlage Nr.:** 14.3

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahme Nr.: 009_A

Bezeichnung der Maßnahme: Anpflanzung von lockeren Gehölzstrukturen im Bereich der neu profilierten Böschungsf lächen und ehemaliger BE-Flächen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 4.279

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: 006

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00136/00000-00	485	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	105	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	1.373

Ausgangszustand: mehrschichtige Gehölzbestände aus überwiegend nicht heimischen Arten, alt

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 07321 BMFA

Fläche Nr.: 007

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00136/00000-00	485	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	105	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	208
00069/00000-00	475	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	108	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	1.444

Ausgangszustand: mehrschichtige Gehölzbestände aus überwiegend nicht heimischen Arten, alt

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 07321 BMFA

Fläche Nr.: 008

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00190/00000-00	475	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	110	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	151

Ausgangszustand: mehrschichtige Gehölzbestände aus überwiegend nicht heimischen Arten, alt

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 07321 BMFA

Fläche Nr.: 009

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00190/00000-00	475	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	110	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	338
00274/00000-00	474	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	111	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	260
00055/00000-00	475	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	035	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	57
00005/00000-00	474	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	033	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	65

Ausgangszustand: mehrschichtige Gehölzbestände aus überwiegend nicht heimischen Arten, alt

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 07321 BMFA

Fläche Nr.: 010

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00330/00000-00	474	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	114	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	166
00328/00000-00	474	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	041	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	46

Ausgangszustand: Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen, ältere Bestände, überwiegend heimische Gehölze weitere Biotoptypen: 0322912 RSAXOA, sonstige ruderale Pionier-und Halbtrockenrasen, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung <10%), verarmte Ausprägung

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 0714511 BRRDAH

Fläche Nr.: 011

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00334/00000-00	474	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	117	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	38
00332/00000-00	474	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	047	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	20
00331/00000-00	474	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	048	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	113

Ausgangszustand: sonstige ruderale Pionier-und Halbtrockenrasen, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%), verarmte Ausprägung, weitere Biotoptypen: 12830 OKS, Bahnbrache

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 0322922 RSAXGA

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 14.4

Zeitpunkt der Durchführung: 2 Jahr/e nach Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: mehrschichtige Gehölzbestände aus überwiegend heimischen Arten

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 07310

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Maßnahme wird auf den neu profilierten Böschungsflächen im Abschnitt zwischen der neuen EÜ Hämmerlingstraße und der EÜ Bahnhofstraße (Nordböschung bahnlinks, km 11,020 - km 11,585) sowie auf den neuen Böschungen im Bereich der Straße Stellingdamm (bahnlinks, km 11,650 - km 11,710) und des nördlichen Zugangs zur Personenunterführung Ostseite (bahnlinks, km 11,845 - km 11,870) mit einem Gesamtumfang von 4.279 m² umgesetzt.

Herstellung und Entwicklung

Vegetationsfläche mähen, Ansaat Landschaftsrasen, Anpflanzung von Heistern (Qualität: mind. 2x verpflanzt, 175-200 cm hoch) und Sträuchern (Qualität: mind. 2x verpflanzt, 60-100 cm/100-150 cm hoch) auf 4.279 m², Baumpfahl für Heister, Verbissschutz (z. B. Zaun oder Drahtosen).

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

Als Pflanzenmaterial sind standortgerechte und autochthone Arten zu verwenden. Für die Ansaat ist gebietsheimisches Saatgut zu verwenden.

Die genaue Artenzusammensetzung und die Pflanzschemata für die Flächen werden im Rahmen der Ausführungsplanung mit dem Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin abgestimmt.

Pflege und Bewässerung der Gehölzfläche für drei Jahre.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 6 Jahr/e

Unterhaltung: Rückschnitt der Gehölze / Gebüsche nach Erfordernis im Turnus

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): dauerhaft

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 1 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
K14 B	Verlust von Kleingärten. Anlagebedingt: 790 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	gleich aus	009_A, 015_VA, 018_VA
K7 B	Verlust von Haus- und Ziergärten. Baubedingt: 570 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	gleich aus	004_V, 006_V, 008_V, 009_A, 015_VA, 018_VA
K15 B	Verlust von Ruderalfluren, trocken-frisch, mit lockerem Gehölzaufwuchs. Baubedingt: 15.420 m ² Anlagebedingt: 1.400 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	gleich aus	008_V, 009_A, 011_EG, 014_A, 015_VA, 018_VA
K1 B	Verlust von Ruderalfluren, trocken-frisch. Baubedingt: 4.740 m ² Anlagebedingt: 9.000 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	gleich aus	008_V, 009_A

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): K1 B: **Unterlage Nr.:** 14.3/K14 B: **Unterlage Nr.:** 14.3/K15 B: **Unterlage Nr.:** 14.3/K7 B: **Unterlage Nr.:** 14.3

Maßnahmenblatt

CEF, Maßnahme Nr.: 012_CEF

Bezeichnung der Maßnahme: Vorgezogene Pessimierung von Zauneidechsenhabitaten zur Vergrämung der Lokalpopulationen der Zauneidechse während der Bauphase

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 33.311

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: 002

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00008/00000-00	486	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	100	Vorübergehend	Eigentum	2.197
00016/00000-00	486	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	116	Vorübergehend	Eigentum	68
00010/00000-00	486	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	001	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	276
00137/00000-00	485	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	101	Vorübergehend	Eigentum	2.276
00136/00000-00	485	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	102	Vorübergehend	Eigentum	67
00002/00000-00	475	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	103	Vorübergehend	Eigentum	362

Ausgangszustand: sonstige ruderaler Pionier- und Halbtrockenrasen, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung <10%), verarmte Ausprägung

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): RSAXOA 0322912

Fläche Nr.: 005

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00212/00000-00	473	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	043	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	10.909
00211/00000-00	473	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	117	Vorübergehend	Eigentum	8.705
00214/00000-00	473	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	114	Vorübergehend	Eigentum	4.969
00334/00000-00	474	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	109	Vorübergehend	Eigentum	13

Ausgangszustand: Bahnbrachen mit Gehölzaufwuchs

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 126631 OVGRG

Fläche Nr.: 014

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00214/00000-00	473	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	114	Vorübergehend	Eigentum	3.328
00334/00000-00	474	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	111	Vorübergehend	Eigentum	141

Ausgangszustand: ruderaler Landreitgrasfluren mit Gehölzbewuchs

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 032102

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 14.4

Zeitpunkt der Durchführung: 6 Monat/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Zauneidechse

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Maßnahme dient der Vermeidung des Aufenthalts von Zauneidechsen innerhalb der Baubereiche und der BE-Flächen und der damit verbundenen Gefahr der Tötung von Individuen während der Bauphase. Als bauvorbereitende (vorgezogene) Maßnahme sind die Zauneidechsen aus den von den Baumaßnahmen betroffenen Flächen vor der Baufeldfreimachung bzw. vor Baubeginn ab Ende März (Ende der Winterruhe) bis Anfang Oktober zu vergrämen. Zu diesem Zweck sind die Flächen von deckender Vegetation und geeigneten Habitatrequisiten zu befreien (Pessimierung). Die oberirdische Beseitigung von Gehölzen ist vorab in der Zeit vom 01. Oktober bis 28. Februar unter strikter Vermeidung von Bodenverdichtungen durchzuführen. Die Stockrodung (Entfernen der Stubben und Wurzeln) darf erst mit Beginn der Aktivitätsphase der Zauneidechsen und nur außerhalb der Zeit der Eiablage ab Ende März bis Ende April/Anfang Mai (Eiablage) sowie von Anfang August bis Mitte Oktober durchgeführt werden. Die Maßnahme ist in der Zeit von Ende März durchzuführen und mit der Maßnahme 013_CEF abzustimmen.

Die Pessimierung sollte von einer Seite her beginnen und in die Richtung der Ausweichflächen fortlaufend ausgeführt werden, damit die Eidechsen die Gelegenheit haben, in die dort liegenden Lebensräume zu flüchten (Vergrämung). Mit der gezielten Entnahme von Einzelgehölzen, dem Entfernen von Strukturelementen (Totholz, Steinhaufen etc.) und Eiablageplätzen (sandige Substrate) werden die Flächen als Zauneidechsenhabitate entwertet. Die Flächen sollten auf eine Schnitthöhe von ca. max. 10 cm unter Zuhilfenahme von Balkenmähern, Freischneidern oder ähnlichen Schnittwerkzeugen gemäht werden, damit keinerlei Rückzugsflächen für Zauneidechsen bestehen. Die Mäharbeiten sind möglichst früh morgens und/oder bei kühlem Wetter durchzuführen.

Nach erfolgter Vergrämung sind eventuell verbliebene Zauneidechsen abzusammeln und in die nicht von der Baumaßnahme in Anspruch genommenen benachbarten Zauneidechsenhabitate zu verbringen. An der Grenze zu diesen Flächen ist auf der ganzen Strecke entlang der als Fortpflanzungs- und Ruhestätten identifizierten Flächen ein Reptilienschutzzaun aufzustellen, der eine Rückkehr der Tiere in das Baufeld und die damit verbundene Gefährdung der Zauneidechsen verhindert.

Im Abschnitt zwischen S-Bahnhof Köpenick und S-Bahnhof Hirschgarten sind großräumige Zauneidechsenhabitate mit lückiger, trockenrasenartiger Staudenvegetation vorhanden (z. B. nördlicher Bereich zwischen S-Bahn- und Fernbahngleisen). Vor Aufstellung der Reptilienschutzzäune sind die Zauneidechsenhabitate auf ihre Eignung zu überprüfen. Gegebenenfalls sind diese Flächen vorab strukturell aufzuwerten (Material aus den pessimierten Flächen: Anlage von Reisighaufen, auch Stammstücke als Haufen und Linien, Steinhaufen sowie Sandhaufen), damit die Biotopkapazität eine höhere Siedlungsdichte ermöglicht.

Im Abschnitt westlich der ζ Hämmerlingstraße ζ erfolgt die Umsetzung eventuell verbliebener Zauneidechsen in das hier vorbereitete Ausweichhabitat (Maßnahme 013_CEF).

Für die Fangeinrichtungen (Fang- bzw. Reptilienschutzzaun, Fangeimer) werden folgende Festlegungen getroffen:

- Fang-/Reptilienschutzzaun: Glatter Kunststoffzaun aus UV-resistentem Material, mind. 10 cm tief in den Boden eingegraben, mind. 50 cm Überstand über Boden. Die Vegetation (Gräser, Stauden) entlang des Reptilienschutzzaunes ist kurz zu halten, damit insbesondere Schlüpflinge nicht über den Zaun klettern können.
- Fangeimer (Mindestgröße 10-Liter-Eimer, Eimerboden durchlöchert, max. Durchmesser der Bohrlöcher 4 mm): Eimer im Abstand von ca. 15-20 m eingraben, bündig an den Fangzaun und das anstehende Gelände, Lücken zwischen Eimern und Boden sind zu schließen, um ein Hineinrutschen von Tieren zu verhindern.
- Die Fangeimer sind für die Dauer des Abfangens täglich zu kontrollieren. Die Fänge sind zu dokumentieren (Foto mit Rückenzeichnung der Tiere) und in Fangprotokolle einzutragen. Besonders wichtig sind die Angaben zum Geschlecht der gefangenen Zauneidechsen und Angaben zu Beifängen.
- Gefangene Zauneidechsen und andere etwaige gefangene Reptilien- und Amphibienarten sind mit einem geeigneten Behälter in die strukturell aufgewerteten benachbarten Zauneidechsenlebensräume bzw. das vorbereitete Ausweichhabitat zu verbringen. Andere gefangene Tiere sind täglich aus den Eimern zu entfernen.
- Die Fangeimer sind bei Regen und kühlem Wetter (< 16°C) mit den Deckeln zu verschließen und müssen dann nicht kontrolliert werden.

Im Rahmen der Bauausführung können kleinräumige Anpassungen der Lage der Fang- bzw. Reptilienschutzzäune an Baustellenzufahrten und BE-Flächen erforderlich werden.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine detaillierte Ausführungsplanung zu erstellen, um frühzeitig den Ablauf der

Einzelmaßnahmen (012_CEF, 013_CEF) aufeinander abzustimmen und eine Umsetzung rechtzeitig vor Baubeginn zu gewährleisten.

Die Maßnahmenteilflächen befinden sich im Bezirk Treptow-Köpenick, Gemarkung Köpenick, Flur 473, auf den Flurstücken 211, 212 und 214, Flur 474, auf dem Flurstück 334, Flur 475, auf dem Flurstück 2, Flur 485, auf den Flurstücken 136 und 137 sowie Flur 486, auf den Flurstücken 8, 10 und 16.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 6 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
K2 B	Beeinträchtigung des Lebensraumes der Zauneidechse Baubedingt: 32.965 m ² Anlagebedingt: 930 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet Verbot im Sinne von CEF	012_CEF, 013_CEF, 014_A, 015_VA, 017_VA, 018_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): K2 B: Unterlage Nr.: 14.3

Maßnahmenblatt

CEF, Maßnahme Nr.: 013_CEF

Bezeichnung der Maßnahme: Vorgezogene Sicherung und Optimierung eines Ausweichhabitates zur Stabilisierung der Lokalpopulation der Zauneidechse während der Bauphase

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 3.840

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: 016

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00138/00000-00	485	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	002	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	3.840

Ausgangszustand: Waldfläche

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland):

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 14.4

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Jahr/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Zauneidechse, bodensaurer Eichenmischwald

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: In den Randbereichen des Vorhabens westlich der „Hämmerlingstraße“ (bahnrechts, km 10,650 - km 10,920) konnte eine Fläche mit einem Gesamtumfang von ca. 4.000 m² lokalisiert werden, die von den geplanten Baumaßnahmen nicht betroffen ist. Diese Fläche kann grundsätzlich durch vorgezogene Optimierungsmaßnahmen als Ausweichhabitat hergestellt werden und dient damit zur Stabilisierung der Lokalpopulationen der Zauneidechse während der Bauphase. Die Gesamtfläche muss über den gesamten Bauzeitraum zur Verfügung stehen und ist als Bautabuzone vor jeglicher Flächeninanspruchnahme/ Beeinträchtigung zu schützen.

Die Maßnahme 013_CEF ist eine multifunktionale Maßnahme:

Die Maßnahme dient zum einen dem artenschutzrechtlichen Ausgleich für die Beeinträchtigungen der Zauneidechse (Konfliktpunkte K2 B). Mit der Maßnahme werden erhebliche Auswirkungen für die lokalen Vorkommen entlang der Strecke vermieden. Die Lokalpopulation der Zauneidechse wird während der Bauphase stabilisiert, um eine natürliche Wiederbesiedlung der bauzeitlich nicht nutzbaren Habitate nach Abschluss der Bauarbeiten zu ermöglichen.

Gleichzeitig wird mit dem Verdrängen der Neophyten (Robinie) die Entwicklung eines bodensauren Eichenmischwaldes gefördert.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine detaillierte Ausführungsplanung zu erstellen, um frühzeitig den Ablauf der Einzelmaßnahmen (012_CEF, 013_CEF) aufeinander abzustimmen und eine Umsetzung rechtzeitig vor Baubeginn zu gewährleisten. Die Ausführungsplanung ist eng mit dem Forst abzustimmen. Die selektive Gehölzentnahme zur Anlage kleinerer Freiflächen während der Bauzeit wird auf einen Umfang von max. 1.500 m² beschränkt. Vorgaben des Forstes sind zu berücksichtigen. Im Rahmen der Umweltbaubegleitung ist die fortlaufende Kontrolle des Flächenzustandes und der Zauneidechsen-Population zu gewährleisten (Monitoring).

Projekt: X.016030472300201.943; PFA: PA 16

Die Maßnahmenfläche befindet sich im Bezirk Treptow-Köpenick, Gemarkung Köpenick, Flur 485, auf dem Flurstück 138.

Förderung der Entwicklung eines Eichenmischwaldes bodensauer Standorte

08190 (WQ)

Herstellung eines Ausweichhabitats für die Zauneidechsen zur Sicherung und Stabilisierung der Lokalpopulation während der Bauzeit

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 5 Monat/e

Unterhaltung: Zaunkontrolle, selektiver Gehölzrückschnitt

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): 6 Jahr/e

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 6 Monat/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
K2 B	Beeinträchtigung des Lebensraumes der Zauneidechse Baubedingt: 19.150 m ² Anlagebedingt: 930 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet Verbot im Sinne von CEF	012_CEF, 013_CEF, 014_A, 015_VA, 017_VA, 018_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): K2 B: **Unterlage Nr.:** 14.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 18.04.2019

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahme Nr.: 014_A

Bezeichnung der Maßnahme: Anreicherung einer neu profilierten Böschung und der ehemaligen BE-Flächen westlich der Hämmerlingstraße mit Gehölzen und Strukturelementen zur Stabilisierung der Lokalpopulation der Zauneidechse

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 1.508

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: 017

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00137/00000-00	485	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	102	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	1.437
00002/00000-00	475	Köpenick	Berlin, Stadt	Berlin, Stadt	104	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	71

Ausgangszustand: vegetationsfreie und -arme Flächen auf bindigem oder tonigem Substrat

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 03140

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 14.4

Zeitpunkt der Durchführung: 2 Jahr/e nach Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: sonstige ruderale Pionier- und Halbtrockenrasen, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): 032292

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Um die Wiederbesiedlung nach Bauabschluss zu unterstützen, werden die neu profilierte Böschung und die BE-Flächen (ca. 1.500 m²) im Abschnitt zwischen dem Abzweig der Strecke 6149 und der neuen EÜ Hämmerlingstraße (bahnrechts, km 10,630 - km 11,060) nach dem Ende der Flächeninanspruchnahme gezielt als Habitat für die Zauneidechse entwickelt.

Mit der Maßnahme werden erhebliche Auswirkungen für das lokale Zauneidechsenvorkommen vermieden. Eine natürliche Wiederbesiedlung des bauzeitlich nicht nutzbaren Habitats durch die Zauneidechsen wird gefördert und damit das Lokalvorkommen der Zauneidechse gestärkt sowie die ökologische Funktionalität des Lebensraumverbundes für die Zauneidechse (Trittsteinbiotop) erhalten.

Nach Abschluss der Maßnahme Gestaltung der gerodeten/profilieren Böschungen und BE-Flächen mit einem Umfang von ca. 1.500 m² als Optimalhabitat für die Zauneidechse. Ansaat zur Entwicklung ruderaler Pionier-, Gras- und Staudenfluren, gezielte Anpflanzung von Heistern (Qualität: mind. 2x verpflanzt, 175-200 cm hoch) und Sträuchern (Qualität: mind. 2x verpflanzt, 60-100 cm /100-150 cm hoch) unter Beibehaltung vegetationsfreier Flächen, Anreicherung mit Strukturelementen (Lesesteinhaufen, Holzhaufen aus Astwerk und Wurzelholz) und Schaffung von Eiablageplätzen (Sandlinsen), Baumpfahl für Heister, Verbisschutz (z. B. Drahtosen), Pflege und Bewässerung der Freiflächen und Gehölze für drei Jahre.

Entwicklungsziel:

Ruderales Pionier-, Gras- und Staudenfluren mit Gehölzaufwuchs

032xx2 (RSxxG)

Spezielle Habitatsmerkmale/Strukturmerkmale: Lesesteinhaufen, Holzhaufen (Astwerk, Wurzelholz), Sandlinsen

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 3 Jahr/e und 6 Monat/e

Unterhaltung: Rückschnitt der Gehölze / Gebüsche nach Erfordernis im Turnus. Für die dauerhafte (artgruppenspezifischen) Pflege im Rahmen der üblichen Bahnanlagen- und Streckeninstandhaltung ist auf Basis des Monitorings eine naturschutz- und betreiberkonforme Konzeption zu erstellen.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): dauerhaft

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 1 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
K2 B	Beeinträchtigung des Lebensraumes der Zauneidechse Baubedingt: 32.965 m ² Anlagebedingt: 930 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	gleich aus	012_CEF, 013_CEF, 014_A, 015_VA, 017_VA, 018_VA
K15 B	Verlust von Ruderalfluren, trocken-frisch, mit lockerem Gehölzaufwuchs. Baubedingt: 15.420 m ² Anlagebedingt: 1.400 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	gleich aus	008_V, 009_A, 011_EG, 014_A, 015_VA, 018_VA
K12 B	Verlust von Scherrasen. Anlagebedingt: 80 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	gleich aus	014_A

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): K12 B: Unterlage Nr.: 14.3/K15 B: Unterlage Nr.: 14.3/K2 B: Unterlage Nr.: 14.3

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 015_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Rodungsarbeiten sind außerhalb der Brut- und Aufzuchszeit durchzuführen und abzuschließen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 14.4

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Zauneidechse, Artengruppen: Avifauna und Fledermäuse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Rodungsarbeiten im Zeitraum 01. Oktober bis 28. Februar, Rodungsarbeiten nur unmittelbar mit Baubeginn, Kontrolle von Baumhöhlen und Spaltenquartieren

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Das für die Durchführung der Baumaßnahme notwendige Abschneiden, auf den Stock setzen oder Roden von Gehölzen hat im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar außerhalb der Brut- und Aufzuchszeiten der Avifauna zu erfolgen. Entsprechend § 39 Abs. 5 BNatSchG ist es verboten, in der Zeit vom 1. März bis 30. September Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen.

Zauneidechse: BE-Flächen sowie Böschungen, bei denen eine vorhergehende Vegetationsbeseitigung notwendig ist, dürfen nur unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten im jeweiligen Jahr gerodet werden. Die Rodung der Wurzelstöcke ist innerhalb der aktiven Zeit der Zauneidechsen umzusetzen, damit den Tieren ein Verlassen der beanspruchten Bereiche gewährleistet werden kann. Dies ist nur im Bereich von potenziellen Winterquartieren erforderlich.

Avifauna: Umweltbaubegleitung bei Fällungen älterer Gehölze und Dokumentation. Kartierte Bäume mit Bruthöhlen sind vorzugsweise zu erhalten. Unbesetzte Bruthöhlen sind während der Bauzeit zu verschließen. Bei Verlust von Bruthöhlen sind Nistkästen an benachbarten Bäumen anzubringen.

Fledermäuse: Umweltbaubegleitung bei Fällarbeiten älterer Gehölze im Sinne des Fledermausschutzes auch innerhalb der winterlichen Fällperiode um a) Quartierstrukturen zu identifizieren und auf Besatz zu prüfen und b) anwesende Tiere rechtzeitig zu bergen und zu versorgen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 5 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
K11 B	Verlust von gewässerbegleitenden Gehölzen. Baubedingt: 310 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	003_V, 011_EG, 015_VA, 018_VA
K14 B	Verlust von Kleingärten. Anlagebedingt: 790 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	009_A, 015_VA, 018_VA
K5 B	Verlust von mehrschichtigen Gehölzbeständen aus überwiegend nicht heimischen Arten. Baubedingt: 1.810 m ² Anlagebedingt: 4.800 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	004_V, 011_EG, 015_VA, 018_VA
K8 B	Verlust von Bäumen (Einzelbäume, Baumreihen). Baubedingt: 16 Stk. Anlagebedingt: 43 Stk.	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	001_V, 011_EG, 015_VA, 018_VA
K4 B	Verlust von Waldflächen Baubedingt: 790 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	004_V, 015_VA, 018_VA, 019_WG
K7 B	Verlust von Haus- und Ziergärten. Baubedingt: 570 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	004_V, 006_V, 008_V, 009_A, 015_VA, 018_VA
K15 B	Verlust von Ruderalfluren, trocken-frisch, mit lockerem Gehölzaufwuchs. Baubedingt: 5.180 m ² Anlagebedingt: 1.400 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	008_V, 009_A, 015_VA, 018_VA
K9 B	Verlust von Laubgebüsch. Baubedingt: 70 m ² Anlagebedingt: 130 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	011_EG, 015_VA, 018_VA
K10 B	Verlust von mehrschichtigen Gehölzbeständen aus überwiegend heimischen Arten. Baubedingt: 140 m ² Anlagebedingt: 700 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	011_EG, 015_VA, 018_VA
K2 B	Beeinträchtigung des Lebensraumes der Zauneidechse Baubedingt: 9.770 m ² Anlagebedingt: 930 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	012_CEF, 013_CEF, 014_A, 015_VA, 017_VA, 018_VA
K13 B	Verlust von einschichtigen Gehölzbeständen oder kleinen Baumgruppen heimischer Arten. Baubedingt: 210 m ² Anlagebedingt: 330 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	011_EG, 015_VA, 018_VA
K6 B	Verlust von einschichtigen Gehölzbeständen oder kleinen Baumgruppen nicht heimischer Arten. Baubedingt: 830 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	011_EG, 015_VA, 018_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): K8 B: **Unterlage Nr.:** 14.3/K9 B: **Unterlage Nr.:** 14.3/K10 B: **Unterlage Nr.:** 14.3/K11 B: **Unterlage Nr.:** 14.3/K13 B: **Unterlage Nr.:** 14.3/K14 B: **Unterlage Nr.:** 14.3/K15 B: **Unterlage Nr.:** 14.3/K2 B: **Unterlage Nr.:** 14.3/K4 B: **Unterlage Nr.:** 14.3/K5 B: **Unterlage Nr.:** 14.3/K6 B: **Unterlage Nr.:** 14.3/K7 B: **Unterlage Nr.:** 14.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 09.11.2018

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 016_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Vor Beginn der Abrissarbeiten ist sicherzustellen, dass an den betroffenen Gebäuden kein Besatz mit gebäudebewohnenden Tierarten vorliegt

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 14.4

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Avifauna und Fledermäuse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Kontrolle der Gebäude auf Tierbesatz, Bergung der vorgefundenen Tiere, verschließen von Gebäudeöffnungen

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Rechtzeitig vor Beginn der Abrissarbeiten sind die betroffenen Gebäude durch Begehung auf den Besatz von gebäudebewohnenden Tierarten zu prüfen. Bei Hinweisen auf oder Funden von gebäudebewohnenden Tierarten sind vorhandene Öffnungen vor dem Neubesatz zu verschließen. Dokumentation genutzter Quartiere zur Erarbeitung einer Grundlage für die geeignete Kompensation (z. B. Anbringen von Ersatzquartieren).

Avifauna und Fledermäuse: Unmittelbar vor Beginn der Abriss-/ Bauarbeiten ist eine Abschlusskontrolle zur Sicherstellung der Besatzfreiheit durchzuführen. Diese ist von einem erfahrenen Gutachter/Artspezialisten mit entsprechender Sachkenntnis zu gebäudesiedelnden Arten durchzuführen. Die Abschlusskontrolle sollte maximal 48 h vor Beginn des Abbruches stattfinden. Eine Beseitigung der geschützten Lebensstätten der gebäudebewohnenden Arten ist nur möglich, wenn die Nistplätze nicht genutzt werden. Die Rückbauarbeiten sind daher nur im nachweislich ungenutztem Zustand durchzuführen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Jahr/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
K20 B	Beeinträchtigung von gebäudebewohnenden Tierarten Baubedingt: 543 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	016_VA, 018_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): K20 B: **Unterlage Nr.:** 14.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 09.11.2018

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 017_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Baustelleneinrichtung sowie Rückbau von Schienen, Schwellen und Schotter vorzugsweise außerhalb der Überwinterungs-, Eiablage-, und Entwicklungszeiten der Zauneidechse

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 14.4

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Zauneidechse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Bauarbeiten im Zeitraum Ende März bis Anfang Mai, sowie Anfang August bis Mitte Oktober; Grünflächen mähen, Mahd abräumen, pessimieren der Grünflächen

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Einrichtung der Baustelleneinrichtungsflächen sowie die Bauarbeiten im Abschnitt westlich der Hämmerlingstraße auf der bahnrechten Seite (km 10,360 - km 11,100) und im Bereich östlich des S-Bahnhof Köpenick (km 12,120 - km 13,070) haben vorzugsweise in der Zeit von Ende März (Ende der Winterruhe) bis Ende April/Anfang Mai (Eiablage) sowie von Anfang August bis Mitte Oktober zu erfolgen.

Da im Rahmen der Baudurchführung diese Bauzeitenregelung nicht vollständig eingehalten werden kann, ist die Maßnahme 012_CEF umzusetzen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 6 Jahr/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
K2 B	Beeinträchtigung des Lebensraumes der Zauneidechse Baubedingt: 19.150 m ² Anlagebedingt: 930 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	012_CEF, 013_CEF, 014_A, 015_VA, 017_VA, 018_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): K2 B: Unterlage Nr.: 14.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 18.04.2019

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 018_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Umweltbaubegleitung

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: nein

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 14.4

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Zauneidechse, Avifauna, Fledermäuse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: regelmäßige Baustellenkontrolle, aufstellen temporärer Reptilienschutzzäune, Vegetationskontrolle (Trockenschäden) Wässerungsgänge; Vorgaben der Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen sowie die artenschutzrechtlichen Anforderungen einhalten

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Im Rahmen einer Umweltbaubegleitung ist sicherzustellen, dass die Vorgaben der Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen sowie die artenschutzrechtlichen Anforderungen während der Bauarbeiten eingehalten werden.

Zauneidechse:

Je nach letztendlichem Bauablaufplan können für Einzelbereiche weitere operative Schutzmaßnahmen notwendig werden, um Individuenverluste zu vermeiden (z. B. Aufstellen temporärer Reptilienschutzzäune).

Biber:

Eine Gefährdung geschützter Arten im Rahmen der Bauarbeiten ist auszuschließen. Im Rahmen der technischen Ausführungsplanung ist zu prüfen, ob weitere Schutzmaßnahmen im Bereich der EÜ Wuhle notwendig werden.

Hinweis: Über die gesamte Bauzeit kann optional ein GW-Monitoring begleitend durchgeführt werden. Im Rahmen dieses Monitorings werden situativ naturschutzfachliche Beobachtungen durchgeführt, um z.B. Trockenschäden an der Vegetation festzustellen. Gegebenenfalls ist eine notwendige Bewässerungstechnik zu installieren.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 6 Jahr/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
K10 B	Verlust von mehrschichtigen Gehölzbeständen aus überwiegend heimischen Arten. Baubedingt: 140 m ² Anlagebeding: 700 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	011_EG, 015_VA, 018_VA
K4 B	Verlust von Waldflächen Baubedingt: 790 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	004_V, 015_VA, 018_VA, 019_WG
K21 B	Beeinträchtigung von Austauschbeziehungen zwischen benachbarten Biotopen des Bibers. Baubedingt: 70 m	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	018_VA
K17 W	Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung. Anlagebeding: 5.187 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	002_V, 007_V, 009_A, 011_EG, 014_A, 018_VA
K15 B	Verlust von Ruderalfluren, trocken-frisch, mit lockerem Gehölzaufwuchs. Baubedingt: 5.180 m ² Anlagebeding: 1.400 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	008_V, 009_A, 015_VA, 018_VA
K8 B	Verlust von Bäumen (Einzelbäume, Baumreihen). Baubedingt: 16 Stk. Anlagebeding: 43 Stk.	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	001_V, 011_EG, 015_VA, 018_VA
K16 Bo	Bodenbewegungen und Versiegelung durch Neubau Fernbahnsteig und Personenunterführung, Verschwenkung Ladestraße, Neubau Stützmauern und Lärmschutzwände. Anlagebeding: 4.226 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	002_V, 005_V, 007_V, 009_A, 011_EG, 014_A, 018_VA
K9 B	Verlust von Laubgebüsch. Baubeding: 70 m ² Anlagebeding: 130 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	011_EG, 015_VA, 018_VA
K13 B	Verlust von einschichtigen Gehölzbeständen oder kleinen Baumgruppen heimischer Arten. Baubeding: 210 m ² Anlagebeding: 330 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	011_EG, 015_VA, 018_VA
K6 B	Verlust von einschichtigen Gehölzbeständen oder kleinen Baumgruppen nicht heimischer Arten. Baubeding: 830 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	011_EG, 015_VA, 018_VA
K11 B	Verlust von gewässerbegleitenden Gehölzen. Baubeding: 310 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	003_V, 011_EG, 015_VA, 018_VA
K14 B	Verlust von Kleingärten. Anlagebeding: 790 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	009_A, 015_VA, 018_VA
K5 B	Verlust von mehrschichtigen Gehölzbeständen aus überwiegend nicht heimischen Arten. Baubedingt: 1.810 m ² Anlagebeding: 4.800 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	004_V, 011_EG, 015_VA, 018_VA
K7 B	Verlust von Haus- und Ziergärten. Baubeding: 570 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	004_V, 006_V, 008_V, 009_A, 015_VA, 018_VA
K20 B	Beeinträchtigung von gebäudebewohnenden Tierarten Baubeding: 543 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	016_VA, 018_VA
K3 B	Zerschneidung der Wechselbeziehungen zwischen Teillebensräumen der Erdkröte. Anlagebeding: 500 m	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	002_V, 018_VA

Projekt: X.016030472300201.943; PFA: PA 16

K2 B	Beeinträchtigung des Lebensraumes der Zauneidechse Baubedingt: 19.150 m ² Anlagebedingt: 930 m ²	D12 Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet	vermeidet/vermindert	012_CEF, 013_CEF, 014_A, 015_VA, 017_VA, 018_VA
------	---	---	----------------------	--

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): K8 B: **Unterlage Nr.:** 14.3/K17 W: **Unterlage Nr.:** 14.3/K9 B: **Unterlage Nr.:** 14.3/

K10 B: **Unterlage Nr.:** 14.3/K11 B: **Unterlage Nr.:** 14.3/K13 B: **Unterlage Nr.:** 14.3/K21 B: **Unterlage Nr.:** 14.3/K14 B:

Unterlage Nr.: 14.3/K15 B: **Unterlage Nr.:** 14.3/K16 Bo: **Unterlage Nr.:** 14.3/K20 B: **Unterlage Nr.:** 14.3/K2 B: **Unterlage Nr.:** 14.3/

K3 B: **Unterlage Nr.:** 14.3/K4 B: **Unterlage Nr.:** 14.3/K5 B: **Unterlage Nr.:** 14.3/K6 B: **Unterlage Nr.:** 14.3/K7 B: **Unterlage Nr.:** 14.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 18.04.2019